

PariSozial Bochum: allgemeine Regelungen		
1.	Räume	<p>Für die Gruppenräume des HdB gilt eine neue Höchstnutzendenzahl unterschieden nach Risikogruppe oder Gruppen mit geringerem Infektionsrisiko (unter Berücksichtigung der qm-Zahl und der Möglichkeit zur Umsetzung des Mindestabstandgebots von 1,50m in den Räumen).</p> <p>Raum 1 = 6 bis 7 Personen (Risikogruppen) / 10 Personen Raum 2 = 4 Personen (Risikogruppe) / 6 Personen Raum 3 = 3 Personen (Risikogruppe) / 6 Personen Raum 4 = 3 bis 4 Personen (Risikogruppe) / 6 Personen Raum 5 = 3 bis 4 Personen (Risikogruppe) / 7 Personen Raum 6 = 4 bis 5 Personen (Risikogruppe) / 8 Personen Saal = 11 Personen (Risikogruppe) / 18 Personen Offener Bereich = 6 bis 7 Personen (Risikogruppe) / 10 Personen Gesellschaftsraum = 5 Personen (Risikogruppe) / 8 Personen Thekenbereich = 2 Personen</p> <p>Laut Robert-Koch-Institut gehören zur Risikogruppe ältere Menschen ab 50 Jahren, Menschen mit Grunderkrankungen oder Immunschwäche sowie Menschen bei denen die Immunabwehr durch die Einnahme von Medikamenten unterdrückt wird.</p> <p>Überschüssige Mobiliar (Stühle und Tische) wird ausgelagert.</p> <p>Die Stellform (Mobiliar) der Räume darf nicht verändert werden, damit der notwendige Abstand gewahrt bleibt</p>
2.	Raumlufthygiene	<p>Mehrmals täglich (z.B. stündlich) wird in den Gruppenräumen und Büros eine ausreichende Querlüftung / Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster bzw. Türen vorgenommen. Um dies zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Fenster geöffnet werden können und die Fensterbänke nicht als Ablagefläche genutzt werden.</p>
3.	Verkehrsflächen	<p>Die Wegführung im HdB wird dahingehend angepasst, dass die Laufrichtungen nur nach Einbahnstraßenprinzip abgeändert werden. Über die Nutzung aller Notausgänge sowie die Sichtbarmachung per Hochkontrast-Klebeband wird das neue Wegekonzept dargestellt. Menschen mit Sehbehinderung und Menschen in Rollstuhl werden durch das Personal begleitet & eingewiesen.</p>
4.	Händehygiene (waschen / desinfizieren)	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen die Hände nach entsprechenden Vorschriften mit Seife zu waschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Betreten des Haus der Begegnung - Nach Husten oder Niesen in die Hand

		<ul style="list-style-type: none"> - Nach Gebrauch des Taschentuchs - Nach Pausen - Nach jedem Toilettengang <p>Entsprechende Anleitungen zur Händehygiene hängen an allen geeigneten Orten aus. Zusätzlich steht im Eingangsbereich, in allen Gruppenräumen und auf den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p>
5.	Mund- und Nasenschutz / Bedeckung	<p>Das Betreten des Gebäudes ist nur mit einer Mund-Nase Bedeckung möglich, diese ist auch auf allen Verkehrsflächen und den WC´s verpflichtend zu tragen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Arbeit bzw. Gruppenarbeit so organisiert wird, dass der Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten wird. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist demnach nicht zwingend erforderlich. Wenn Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wollen, ist ihnen das freigestellt.</p>
6.	Huste- und Nies-Etikette	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich strikt an die empfohlene Huste- und Nies-Etikette: Nie in die Hand, sondern entweder in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten bzw. niesen. Die Taschentücher sind umgehend zu entsorgen.</p>
7.	Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber	<p>Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen oder Fieber kommen nicht in das Haus der Begegnung / ins Büro.</p>
8.	Unterweisungen Mitarbeiter	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Hygieneregeln, Abstandsgebote, Kontaktregeln etc. unterwiesen. Eine entsprechende Unterweisung wird in Kürze für alle Mitarbeitenden des LV des Paritätischen NRW zur Verfügung gestellt.</p>
9.	Unterweisungen der Nutzerinnen und Nutzer	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer erhalten einen zusätzlichen Anhang mit Einverständniserklärung zur Nutzungsordnung, in der die neuen Nutzungsaufgaben zur Kenntnis gezeichnet bzw. als verpflichtend gültig anerkannt werden. Liegt die Einverständniserklärung durch eine Nutzengruppe nicht vor, kann der Zutritt verwehrt werden. Die neuen Nutzungsaufgaben hinsichtlich der Infektionsschutz- und Hygieneregeln werden den Nutzengruppen im Bedarfswall auch mündlich durch die Mitarbeitenden erläutert.</p> <p>Alle Nutzerinnen und Nutzer des HdB müssen sich beim Betreten des Hauses registrieren (durch eine verpflichtend zu befüllende Anwesenheitsliste). Die Anwesenheitsliste wird im Eingangsbereich ausgelegt und regelmäßig durch das hauptamtliche Personal kontrolliert.</p> <p>Auf alle veränderten Begebenheiten wird neben der Information über die E-Mailverteiler, der Homepage des Haus der Begegnung unter https://www.parisozial-bochum.de/content/e661/ und der Postfächer der Nutzengruppen informiert. Zudem über Aushänge (auch in Leichte Sprache) an geeigneten Stellen im HdB selbst.</p>

10.	Reinigung Sanitärräume	Die Sanitärräume werden regelmäßig (täglich) durch einen externen Reinigungsservice gereinigt. Gemeinschaftliche genutzte Pflegeartikel (Stückseifen etc.) kommen nicht zur Anwendung. Auf eine ausreichende Belüftung der Sanitärräume (über Kippfenster etc.) wird geachtet.
11.	Reinigung Inventar, Fußboden, Türklinken etc.	Fußböden und Büros werden regelmäßig (täglich) durch einen externen Reinigungsservice gereinigt. Türklinken, Drücktaster, Handläufe etc. werden regelmäßig desinfiziert. Entsprechende Anpassungen sind mit dem Reinigungsservice abzustimmen. Mitarbeitende sollen zusätzlich in die Desinfektionsarbeiten eingebunden werden, etwa über regelmäßige Reinigungsintervalle (spätestens alle 3 Stunden). Hierbei sollen ebenfalls Türklinken, Drücktaster, Handläufe und die Flaschen der Desinfektionsmittel selbst berücksichtigt werden.
12.	Arbeitsplanung	Die Arbeitspläne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so erstellt, dass maximal zwei Personen gleichzeitig in den Büroräumen der Verwaltung des HdB anwesend sind.
13.	Kontaktlisten	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eine fortlaufende Kontaktliste mit allen Personen zu denen sie direkten persönlichen Kontakt hatten (Lieferservice, Postboten etc.)
14.	Veranstaltungen / Bewirtungen	Alle größeren Veranstaltungen (die die eingangs erwähnte Höchstnutzendenzahl überschreiten) sind weiterhin auf unbestimmte Zeit abzusagen. Bewirtungen können aktuell nicht wie gewohnt durch das Team des HdB durchgeführt werden. Die Selbstbedienung mit Kaltgetränken ist weiterhin möglich, die Pfandflaschen müssen eigenständig in die dafür vorgesehenen Rahmen zurückgebracht werden.
15.	Gültigkeit	Diese Infektionsschutz- und Hygieneregeln repräsentieren die Landesverordnungen zu Covid 19 vom 06.05.2020 und werden gemäß der Gültigkeit bzw. des Inkrafttretens neuer Verordnungen angepasst / überarbeitet.